Stellungnahme zu geplanten verkehrsrechtlichen Maßnahmen in der Schwieberdinger Ortsdurchfahrt

Die Sanierung und Erneuerung der Ortsdurchfahrt ist aktuell das zentrale Bauvorhaben in Schwieberdingen. Hiermit verknüpft ist ebenso der Wunsch einer künftigen **Geschwindigkeitsreduzierung** und der Einrichtung eines **weiteren Zebrastreifens** oberhalb der Gerberstraße. Diese Ansinnen standen schon lange Zeit im Raum und hatten bei der Entwicklungsoffensive durch die Rückmeldung der Bürger eine entsprechende Priorität erhalten. Ebenso sprachen sich ein Großteil der Gewerbetreibenden und Einzelhändler des Arbeitskreises Handel, Ortsmitte und Verkehr dafür aus. Wir begrüßen es deshalb umso mehr, dass am 28.02.2018 dieses Thema nun in den Gemeinderat eingebracht wurde.

Im Detail geht es um drei Maßnahmen, die wir von der ABG-Fraktion voll mittragen können: Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf **30 km/h** zwischen der Haltestelle Glemstal und der Gerberstraße, der Aufstellung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage und einer Fußgängerquerung im Bereich Gottliebstraße – Gerberstraße. Wir sehen in allen drei Maßnahmen einen **wesentlichen Beitrag zur Entschleunigung und Lärmreduktion** im zentralen und teilweise beengten Bereich der Schwieberdinger Ortsmitte. Rund um den Vaux-le-Pénil-Platz, mit dessen hoher Frequentierung durch den ÖPNV, wird eine Geschwindigkeitsreduzierung die dortige Verkehrssicherheit erhöhen und dem Platz seine angedachte Aufenthaltsqualität ermöglichen. Bei der Geschwindigkeitsreduzierung war für uns die Feststellung wesentlich, dass es sich lediglich um eine Verringerung der Geschwindigkeit handle, es aber keine 30-Zone werden soll. Straßenverkehrsrechtlich bestehen zwischen beiden wesentliche Unterschiede. In einer 30-Zone würde z.B. "Rechts vor Links" gelten, was wir uns auf der Hauptschlagader Schwieberdingens keineswegs vorstellen können.

Wir erachten es als richtigen Weg, dass nun von der Verwaltung der Vorstoß kam, sich vom Gemeinderat beauftragen zu lassen, mit den Fachbehörden des Landratsamts zu den 3 Maßnahmen in Verhandlung zu treten. Da am Ende die zuständigen Fachbehörden über eine Umsetzung der Maßnahmen entscheiden, scheint es uns umso wichtiger, dass die Verwaltung mit einem **klaren Votum des Gemeinderats gestärkt in die Verhandlungen mit dem Landratsamt treten** kann. Aus unserer Sicht ist es sehr ungünstig, dass es nun nicht zu einer solchen Beauftragung gekommen ist. Die aufkommende Diskussion um eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 40 km/h auf der kompletten Stuttgarter, Vaihinger und Ludwigsburger Straße, teilweise in Kombination mit einem Bereich mit 30 km/h im Zentrum, bringt das Anliegen nach unserer Meinung weiter weg von einer Lösung. Für uns hat es eigentlich so ausgesehen, als könne man sich auf den ursprünglichen Verwaltungsvorschlag einigen. Wir können es nicht abschätzen, wie das Landratsamt auf die unterschiedlichen Anforderungen reagieren wird. Die drei Maßnahmen des ursprünglichen Verwaltungsvorschlags waren und sind für uns schlüssig und wir würden diese gerne im Sinne der Bürger und des Einzelhandels umgesetzt sehen. Wenn durch die nun angestoßene weitergehende Diskussion um Tempo 40 beispielsweise der angedachte Zebrastreifen oberhalb der Gerberstraße nicht mehr genehmigt würde, hätte sich Schwieberdingen wahrlich ein Eigentor geschossen.

Für die ABG-Fraktion, gemeinschaftlich verfasst von:
Michaela Reinold, Mark Schachermeier, Andreas Streit